



# Verhaltenskodex für Lieferanten

der  
LZR Lenz-Ziegler-Reifenscheid GmbH (kurz LZR)

Präambel .....	2
1 Fokus: Mensch .....	2
1.1 Menschenrechte.....	2
1.1.1 Zwangsarbeit .....	2
1.1.2 Kinderarbeit.....	2
1.1.3 Gerechte und gleiche Behandlung .....	3
1.1.4 Vereinigungsrecht   Recht zu Tarifverhandlungen .....	3
1.1.5 Arbeitszeit und Freizeit .....	3
1.1.6 Löhne und Leistungen .....	3
1.1.7 Gesundheit und Sicherheit.....	3
2 Fokus: Natur.....	4
2.1 Umweltschutz.....	4
3 Fokus: Wirtschaft .....	4
3.1 Konfliktmaterialien.....	4
3.2 Interessenskonflikte .....	5
3.3 Gesetzestreue.....	5
3.4 Datenschutz.....	5
Zustimmung.....	5

# Präambel

Ein für Mensch, Natur und Wirtschaft verantwortungsvolles Handeln gehört zu unserem Selbstverständnis und ist in unserem Unternehmenskodex bzw. unseren Verhaltensrichtlinien schriftlich niedergelegt. Alle Mitarbeitenden von LZR verpflichten sich zur Einhaltung.

Von unseren Lieferanten erwarten wir ein ebenso verantwortungsvolles Verhalten, auf vergleichbaren Werten. Unsere Erwartungen sind in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegt, zu dessen Einhaltung Sie als Lieferant sich verpflichten.

Der vorliegende Verhaltenskodex gilt für alle Lieferanten von LZR sowie für nachgeordnete Lieferanten und Vertragsunternehmen.

## 1 Fokus: Mensch

Wir übernehmen Verantwortung für Menschen und die Gesellschaft in der Region und auch global sowie natürlich für unsere Belegschaft. Daher wählen wir unsere zugekauften Produkte und Dienstleistungen sorgsam aus und setzen auf regionale Zusammenarbeit. Wir unterstützen bedarfsorientiert auch Vereine und soziale Einrichtungen. Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeitenden ein Umfeld, indem jeder seine Stärken ins Unternehmen einbringen und sich selbst weiterentwickeln kann. Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten.

### 1.1 Menschenrechte

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass diese die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN achten, deren Einhaltung fördern und sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. Lieferanten von LZR verpflichten sich, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren und die nachfolgend genannten Grundsätze und Übereinkommen einzuhalten.

#### 1.1.1 Zwangsarbeit

Wir lehnen jede Form der Zwangsarbeit ab und erwarten, dass unsere Lieferanten keine Zwangs- und Pflichtarbeit in ihrem Unternehmen zulassen.

#### 1.1.2 Kinderarbeit

Wir verurteilen jede Form der Ausbeutung von Kindern. Unsere Lieferanten verpflichten sich, keine Kinder zu beschäftigen, die das Mindestalter gemäß ILO-Übereinkommen noch nicht erreicht haben. Jedes Kind muss vor wirtschaftlicher Ausbeutung und davor geschützt werden, Arbeiten ausführen zu müssen, die als gefährlich eingestuft werden, einen negativen Einfluss auf die Bildung des Kindes haben oder die gesunde Entwicklung des Kindes beeinträchtigen.

### 1.1.3 Gerechte und gleiche Behandlung

Wir lehnen jede Form von Ungerechtigkeit und Diskriminierung ab. Dem ILO-Übereinkommen 111 entsprechend hat der Lieferant jegliche Form von Diskriminierung am Arbeitsplatz zu unterbinden. Physische, psychische, sexuelle oder verbale Übergriffe sind in keiner Weise zu tolerieren. LZR erwartet, dass Lieferanten die Chancengleichheit und Gleichbehandlung ihrer Mitarbeiter ungeachtet ihrer Rasse, Hautfarbe, des Geschlechts, Nationalität, sozialer Herkunft, etwaiger Behinderungen, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugungen sowie ihres Alters fördern.

### 1.1.4 Vereinigungsrecht | Recht zu Tarifverhandlungen

LZR erwartet, dass Lieferanten die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren. Gemäß ILO-Übereinkommen muss Mitarbeitenden das Recht zur Bildung von oder zum Beitritt zu Gewerkschaften sowie das Recht eingeräumt werden, Tarifverhandlungen in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen zu führen.

### 1.1.5 Arbeitszeit und Freizeit

Die Arbeitszeiten müssen stets die Anforderungen aller anzuwendenden Gesetze erfüllen. Überstunden dürfen nur freiwillig geleistet werden und sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mit einem höheren Satz zu vergüten. Mitarbeitenden muss in Übereinstimmung mit den lokal zwingend anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen eine Ruhezeit gewährt werden.

### 1.1.6 Löhne und Leistungen

Löhne, Leistungen und die Vergütung von Überstunden müssen mindestens die Anforderungen der nationalen gesetzlichen Bestimmungen und Vereinbarungen erfüllen oder darüber hinausgehen. Der Lieferant gewährt die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen wie Fortzahlung an Feiertagen, bezahlten Jahresurlaub, krankheitsbedingte Fehltage und Elternzeit. LZR erwartet, dass Lieferanten männlichen und weiblichen Arbeitskräften für gleichwertige Arbeit gleiches Entgelt zahlen. Disziplinarische Maßnahmen in Form von Gehaltsabzügen sind verboten.

### 1.1.7 Gesundheit und Sicherheit

Der Lieferant erfüllt die Anforderungen aller anzuwendenden Gesetze zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und beugt in Übereinstimmung mit dem ILO-Übereinkommen sowie den Richtlinien zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz arbeitsbedingten Verletzungen und Krankheiten vor. LZR erwartet von Lieferanten ein hohes Niveau bei der Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes anzustreben, indem sie einen für ihr Unternehmen angemessenen Ansatz für Gesundheits- und Sicherheitsmanagement anwenden. Dies umfasst auch regelmäßige Risikobewertungen der Arbeitsplätze und die Umsetzung geeigneter Gefahrenabwehr- und Vorsichtsmaßnahmen, einschließlich der Bereitstellung geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (PSA).

## 2 Fokus: Natur

Wir bei LZR achten seit Firmengründung auf eine gesunde Balance zwischen regionale Versorgung und Eingriff in die Natur. Durch unsere möglichst schonende Art der Gewinnung von mineralischen Rohstoffen in der Region sowie unsere gleitende Rekultivierung bzw. Renaturierung bieten wir vielen selten Pflanzen und Tieren bereits während der Gewinnung einen oft einzigartigen Lebensraum. Wir achten bei unserer Arbeit auf Fauna und Flora gleichermaßen wie auch auf die Ressource Wasser und erwarten dies ebenfalls von unseren Lieferanten.

### 2.1 Umweltschutz

Der Lieferant erfüllt alle Anforderungen der anzuwendenden Gesetze zum Schutz der Umwelt und minimiert die Umweltbelastung durch seine Geschäftsaktivitäten. LZR erwartet von Lieferanten, dass sie den Umweltschutz hinsichtlich der anwendbaren Gesetze und internationalen Standards beachten, im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen, aktiv ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen sowie die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien zu fördern. Der Lieferant hält alle geltenden Umweltgesetze, -vorgaben und -standards ein, identifiziert regelmäßig potenzielle Umweltgefahren und eliminiert diese.

Besondere Beachtung gilt:

- Emissionen in die Atmosphäre
- Ableitungen in Gewässer
- Verunreinigung von Böden
- Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen
- Energieverbrauch /-effizienz
- Freisetzung von Energie (in Form von Wärme, Strahlung, Licht, Lärm)
- Erzeugung von Abfall
- Flächenverbrauch/biologische Vielfalt

## 3 Fokus: Wirtschaft

Ein enkelgerechtes Wirtschaften unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten und Bedürfnissen in der Region ist ein klarer Anspruch an unser Handeln, dem wir stets versuchen gerecht zu werden. Dies erwarten auch von unseren Lieferanten.

### 3.1 Konfliktmaterialien

Der Lieferant stellt sicher, dass Güter und Materialien, mit denen LZR beliefert wird, nicht auf illegale oder unethische Weise bezogen werden. Der Lieferant hält alle geltenden Gesetze und Verpflichtungen hinsichtlich der Beschaffung von Mineralien und Materialien aus

verantwortlich: Christian Reifenscheid	Seite 4 von 6	Revisionsnummer: 1.0
Nachhaltigkeitsmanager: Jürgen T. Knauf	Verhaltenskodex für Lieferanten	Revisionsstand: 01.06.2022

Konfliktregionen und Risikogebieten ein, die zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung bewaffneter Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen.

### 3.2 Interessenskonflikte

Der Lieferant stellt sicher, Situationen, in denen seine Interessen mit den Geschäftsinteressen von LZR in Konflikt stehen (könnten), zu vermeiden. Der Lieferant informiert LZR unverzüglich, falls ein Interessenkonflikt bekannt wird. Dies gilt auch für die Mitarbeitenden des Lieferanten, die eine finanzielle Beteiligung an dem Unternehmen des Lieferanten haben oder in einer anderen Art und Weise mit dem Lieferanten in Beziehung stehen.

### 3.3 Gesetzestreue

Jegliche Form von Korruption, Bestechung und unlauterer Geschäftspraktik ist streng untersagt. Der Lieferant verpflichtet sich alle anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen. LZR erwartet von Lieferanten, dass sie jede Form der Korruption, Vorteilsgewährung, Bestechung und Bestechlichkeit unterlassen.

### 3.4 Datenschutz

Lieferanten von LZR respektieren die Privatsphäre und die vertraulichen Informationen aller Mitarbeitenden und Geschäftspartner und schützen die Daten und das geistige Eigentum vor Missbrauch.

## Zustimmung

Der Lieferant stimmt dem vorliegenden Verhaltenskodex ohne Änderungen und ausnahmslos zu. Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, die Umsetzung des Verhaltenskodex zu gewährleisten. Der Lieferant informiert Mitarbeiter und Subunternehmen über die Anforderungen dieses Verhaltenskodex. Mutmaßliche Verletzungen dieses Verhaltenskodex und der anzuwendenden Gesetze melden Lieferanten über unser Feedback-Formular:

<https://www.lzr.de/feedback/>.

**LZR Lenz-Ziegler-Reifenscheid GmbH**

August-Gauer-Str. 9  
97318 Kitzingen  
Tel.: +49 (0) 9321 7002-0  
Fax: +49 (0) 9321 7002-52  
E-Mail: [info@lzs.de](mailto:info@lzs.de)  
Web: [www.lzs.de](http://www.lzs.de)

verantwortlich: <b>Christian Reifenscheid</b>	Seite 6 von 6	Revisionsnummer: 1.0
Nachhaltigkeitsmanager: Jürgen T. Knauf	Verhaltenskodex für Lieferanten	Revisionsstand: 01.06.2022